

## ÖVS-STANDARD: ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ZUR SUPERVISORINNENAUSBILDUNG

(In fraglichen Fällen ist die Aufnahmekommission heranzuziehen. Weitergehende Anforderungen durch Ausbildungsträger sind möglich.)

<b>Mindestalter</b>	<b>27 Jahre</b>				
<b>Studien- und Berufsabschlüsse</b>	<b>Studienabschluss</b> an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien, Kollegs und vergleichbaren Bildungseinrichtungen		<b>Matura/Berufsreifepprüfung</b> in AHS, BHS (HTL, HAK, HWLA u.ä.) oder <b>andere Studienberechtigung</b> (z.B. universitäre Lehrgänge mit Richtwert 6-semesterig, Zulassung zum Propädeutikum) und <b>kein Studium bzw. Abschluß</b>	<b>Matura oder Berufsbefähigung</b> aus abgeschlossenen human- und sozialberuflichen Ausbildungen (mind. 3-semesterig auf Vollzeitbasis), <i>siehe Fußnote 1</i> mit Matura auch zum Zugangsweg A, B	<b>Ohne formal entsprechende Grundausbildung</b> <b>Zulassung durch die Aufnahmekommission</b>
	<b>Zugangsweg »A«</b>	<b>Zugangsweg »B«</b>	<b>Zugangsweg »C«</b>	<b>Zugangsweg »D«</b>	<b>Zugangsweg »E«</b>
	<b>Human/ Sozialwissenschaftliche Studien</b> u.a. Psychologie, Soziologie, SozAk, Pädagogik, PädAk, PI, SPI, Medizin, Theologie, Ethnologie, Psychotherapie-Ausbildung	<b>Alle anderen Studien</b> u.a. Recht, Wirtschaft, Technik, Ökologie, Tourismus, etc.: sofern human-/sozialwissenschaftliche Inhalte in ausreichendem Maß als Elemente des Studiums oder in anderen Bildungsveranstaltungen nachgewiesen werden (Richtwert <b>240 h</b> einschließlich Praktika und Supervision) <b>Falls keine</b> human-/sozialwissenschaftliche Inhalte weiter wie <b>C</b>	<b>Dokumentiertes (Studien-)Äquivalent:</b> Nachweise über Supervisionsrelevante Zusatz-, Aus- und Fortbildung in öffentlichen oder betriebsinternen Bildungsveranstaltungen oder Studienleistungen (davon mind. ein zusammenhängender Lehrgang mit einer Mindestdauer von Richtwert 120h), im Gesamtausmass einschl. praktischer Übungen, SE & SV/Coaching, von mindestens: für <b>C: 400h</b> (z.B. auch Propädeutikum) für <b>D: 240h</b> Anrechnung dokumentierter, in SV/Coaching professionell reflektierter Leitungs-, Beratungs-, Lehrtätigkeit in einschlägigen Bereichen (max. 25 h pro Jahr Tätigkeit über max. 4 Jahre) <b>Beispiele anrechenbarer Inhalte:</b> prozessorientiertes Lernen in Gruppen zu psychosozialen, pädagogischen, kommunikativen Grundlagen, zu Persönlichkeit und Beruf, Beziehungen im Berufsfeld, Rollen in Organisation/Institution/Markt und Gesellschaft; Konflikt- und Krisenbewältigung, Gesprächsführung, Gruppendynamik, Gruppenleitung, Projektleitung, Mitarbeitergespräch und -Förderung, Persönlichkeits- und Personalentwicklung, Teamentwicklung, Management, Arbeitnehmervertretung, Veränderungsprozesse in Organisationen, Wissensmanagement	<b>Besondere SV-relevante Qualifikationen</b> (z.B. lange human-/sozialorientierte Berufstätigkeit)  <b>und SV-relevante Fortbildungen</b> analog C/D, Stundenausmass legt die Aufnahmekommission fest  <b>Entscheidung über Zulassung zur Ausbildung durch ÖVS-Aufnahmekommission</b>	
<b>Einschlägige Berufspraxis</b>	<b>5 Jahre</b> Als Berufspraxis gelten auch SV-relevante, in der Ausbildung vorgesehene Praxiszeiten, sowie während der Ausbildung ausgeführte SV-relevante, verantwortliche (auch ehrenamtliche) Berufstätigkeiten bis zu einem Ausmaß von maximal 2 Jahren bei mindestens halbtägiger Tätigkeit. (wenn weniger: aliquotierbar)	<b>6 Jahre</b>	<b>7 Jahre</b>	<b>7 Jahre</b>	<b>10 Jahre</b>
<b>Selbsterfahrung</b>	<b>60 Stunden Selbsterfahrung</b> (SE) bzw. SE-relevante Fortbildung (persönlichkeitsbezogene Reflexion eigener Werthaltungen, Weltbilder, Psychodynamik, Rollen und Verhaltensmuster im psychosozialen Kontext) z.B. in Einzelselbsterfahrung, SE-Gruppen, max. 20 Stunden Eigentherapie bzw. Familienaufstellung, oder auch Teamentwicklung, etc.				
<b>Supervision/ Coaching/OE</b>	<b>60 Stunden Supervision</b> (berufsfeldbezogene Reflexion in Supervision, Coaching, Team- und Organisationsentwicklung, Prozessevaluation, Nachweis von Einzel- und Mehrpersonensetting)				

**Erforderliche Nachweise aus den letzten 10 Jahren** (fehlende Voraussetzungen müssen im 1. Lehrgangsjahr nachgeholt und nachgewiesen werden)

*Fußnote 1:* Beispiele zur Grundausbildung zu D: SozialpädagogIn, SozialhelferIn, BewährungshelferIn, dipl. Krankenschwester/-Pfleger, KindergärtnerIn, Sonder- & Heilpädagogische Berufe, Behinderten- & AltenbetreuerIn, Lebens- & SozialberaterIn, Propädeutikum nach Sonderzulassung